RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

24.01.2022

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen kreisfreier Städte
Untere Jagdbehörden

über die
Zentralstelle der Forstverwaltung
Obere Jagdbehörde
Le Quartier Hornbach 9
67433 Neustadt/W.

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
105-63 303/2021-1#105 Referat 1055		Herr Reinhold Rosenbach Reinhold.Rosenbach@mkuem.rlp.de	06131 16-5950 06131 16-175950

Anstehende Neuwahlen der Vorstände der Jagdgenossenschaften und Hegegemeinschaften sowie der Kreisjagdmeisterinnen und Kreisjagdmeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Frühjahr standen turnusgemäß die Neuwahlen der Vorstände der Jagdgenossenschaften und Hegegemeinschaften sowie der Mitglieder der Jagdbeiräte und Kreisjagdmeisterinnen und Kreisjagdmeister an.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie galten damals eine Vielzahl von Kontakt- und Versammlungsbeschränkungen. Zusammenkünfte bei Stellen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, waren zwar trotz dieser Einschränkungen weiterhin gestattet. Dennoch wurde befürchtet, dass es bei Wahlen und Versammlungen auf Basis der Landesjagdverordnung in der Praxis aufgrund teilweise sehr hoher Teilnehmerzahlen zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Organisation dieser Veranstaltungen kommen würde. Zudem bestanden Bedenken, dass Räumlichkeiten zur Corona-konformen Unterbringung aller Wahl- und Versammlungsberechtigten möglicherweise nicht in jedem Landkreis hätten zur Verfügung gestellt werden können.

Verkehrsanbindung
Ⓗ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße". ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Außerdem wurde vermutet, dass zum Schutz ihrer eigenen Gesundheit nicht alle potentiell Wahlberechtigten an einer entsprechenden Wahl bzw. Versammlung persönlich erscheinen möchten.

Aus diesem Grund hatte das damalige Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten durch Erlass einer Änderungsverordnung in die Landesjagdverordnung Vorschriften eingefügt, die speziell in diesem Fall die Verlängerung der Amtszeit von Jagdbeiräten, Kreisjagdmeisterinnen oder Kreisjagdmeistern sowie Vorständen von Hegegemeinschaften und Jagdgenossenschaften ermöglichten.

Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar war, wie sich die Corona-Pandemie und die aus ihr resultierenden Beschränkungen weiter entwickeln würden, jedoch aufgrund der damals absehbaren Impfmöglichkeiten die Hoffnung bestand, dass im Frühjahr 2022 wieder ein reguläres Abhalten von Sitzungen möglich wäre, verordnete man zunächst unter anderem eine Verlängerung der Amtszeiten um ein Jahr.

Aufgrund der derzeitigen pandemischen Lage ist die Bevölkerung jedoch weiterhin angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Unter Beachtung des aktuellen Infektionsgeschehens sowie im Hinblick auf die einzuhaltenden Anforderungen der jeweiligen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) - Kontakt-, Abstands- und Versammlungsbeschränkungen – **wird derzeit davon abgeraten, Versammlungen der Jagdgenossenschaften und der Hegegemeinschaften zum Zwecke der Wahlen der Vorstände durchzuführen sowie Zusammenkünfte von der unteren Jagdbehörde zum Zweck der Wahl der Vertretungen für den Jagdbeirat und der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters anzuordnen.**

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung von Abstimmungen und Wahlen in Versammlungen, die unter 2g-Bedingungen stattfinden (Teilnahme nur für gegen das Corona-Virus geimpfte oder von ihm genesene Personen) die Gefahr besteht, dass ungeimpfte Mitglieder trotz der in den jeweiligen Satzungen festgehaltenen Vertretungsregelungen von Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen werden könnten (etwa auch dann, wenn sie sich selbst zur Wahl stellen möchten) und in dieser Form abgehaltene Abstimmungen und Wahlen im Nachgang angefochten werden könnten.

Als in der Praxis schwer oder gar nicht umsetzbar werden ferner auch die evtl. als milderes Mittel gesehenen Möglichkeiten eingestuft, Abstimmungen im Umlaufverfahren, als Briefwahl oder in digitaler Form durchzuführen. Grund hierfür sind zum einen die teilweise sehr hohen Mitgliederzahlen bzw. Wahlberechtigten und zum anderen die eingeschränkt zugänglichen technischen Möglichkeiten der jeweils zu beteiligenden Personen sowie ein übergroßer organisatorischer Aufwand. Insbesondere für ältere Personen ist die Organisation derartiger Abstimmungsformen (im Falle digital geführter Versammlungen insbesondere im ländlichen Raum) schwer möglich.

Aus diesem Grund erscheint eine nochmalige Verlängerung der Amtszeit des Vorstandes von Jagdgenossenschaften, der Hegegemeinschaften, der Mitglieder der Jagdbeiräte sowie der Kreisjagdmeisterin oder der Kreisjagdmeister, um ein weiteres Jahr angezeigt. Grundlage hierfür sind die weiterhin geltenden diesbezüglichen Sondervorschriften in der LJVO, die im vergangenen Jahr durch Inkrafttreten der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesjagdverordnung eingefügt wurden.

Allerdings sollten entsprechende Neuwahlen dann unverzüglich vorgenommen bzw. angeordnet werden, sobald das Pandemiegeschehen dies zulässt. Dies könnte nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre möglicherweise im Sommer der Fall sein. Das Ergebnis der Neuwahlen sollte dann mit Wirkung zum 1.04.2023 zum Tragen kommen.

Es wird gebeten, die Jagdgenossenschaften, Hegegemeinschaften, Mitglieder der Jagdbeiräte sowie die Kreisjagdmeisterin bzw. die Kreisjagdmeister entsprechend zu informieren. Die hiervon betroffenen Interessensverbände und Institutionen werden von hier informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gez.: Reinhold Rosenbach